



## Antrag

der Abgeordneten **Hans-Ulrich Pfaffmann, Diana Stachowitz, Inge Aures, Georg Rosenthal SPD**

### **EU-Japan-Abkommen darf nicht hinter gesetzte Standards zurückfallen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die bereits in der Vergangenheit für die Verhandlungen zu TTIP und CETA vom Landtag beschlossenen roten Linien auch für das EU-Japan-Abkommen (JEFTA) gelten.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass die auf EU-Ebene und in den Mitgliedstaaten etablierten Standards, wie das Vorsorgeprinzip, Sozialstandards und Arbeitnehmerrechte (Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation – ILO), Gesundheits-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards und der Schutz der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht unterlaufen, mit Durchsetzungsmöglichkeiten vertraglich abgesichert werden und das EU-Japan-Abkommen nicht hinter die mit CETA gesetzten Standards zurückfällt. Entsprechend dürfen private Schiedsgerichte (ISDS) nicht Teil des Abkommens sein.

Darüber hinaus setzt sich die Staatsregierung im Rahmen ihrer Möglichkeiten für größtmögliche Transparenz und die Veröffentlichung von Verhandlungsdokumenten ein, um eine öffentliche Diskussion auf der Grundlage von Inhalten zu ermöglichen.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen zu berichten, ob und inwieweit sie die Einhaltung der oben genannten Standards im EU-Japan-Abkommen gegeben sieht.

### **Begründung:**

Die Diskussionen um die Inhalte beispielsweise zu dem EU-Kanada-Abkommen (CETA) auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen haben deutlich gemacht, welche Standards es bei der neuen Generation von Handelsabkommen auf EU-Ebene einzuhalten gilt.

In den Verhandlungen mit internationalen Handelspartnern, die ebenfalls auf die Durchsetzung ihrer Interessen pochen, ist es wichtig – auch auf Landesebene – immer wieder deutlich zu machen, dass dabei nicht hinter bereits gesetzte Standards zurückgefallen werden darf – dies gilt auch für das EU-Japan-Abkommen.

Eine Stellungnahme der Staatsregierung zur Einhaltung der etablierten Standards im EU-Japan-Abkommen soll auch der Information der bayerischen Bürgerinnen und Bürger dienen.